2021.TVS.000222

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Veloparkierung Umfeld Bahnhof Bern: Zumiete Velostation Welle 7; Verpflichtungs- und Investitionskredit

1. Worum es geht

Die Stadt Bern verfolgt das Ziel, ein nachhaltiges Gesamtverkehrssystem zu realisieren. Dabei spielt der flächeneffiziente und ressourcenschonende Veloverkehr eine zentrale Rolle und soll entsprechend gefördert werden. Ein wichtiger Bestandteil der Veloförderung ist ein ausreichendes und qualitativ hochwertiges Angebot an Veloabstellplätzen. Dies gilt insbesondere für den Bahnhof Bern als wichtigste Verkehrsdrehscheibe innerhalb der Stadt. Derzeit stehen beim Bahnhof rund 4 700 Veloabstellplätze zu Verfügung, davon rund 2 000 in Velostationen. Das ist deutlich zu wenig. Die Veloparkierung stösst rund um den Bahnhof an ihre Grenzen und die Abstellflächen im öffentlichen Raum sind vielerorts überbelegt.

Um die Situation kurz-, mittel- und langfristig zu verbessern, wurde im Rahmen des Gesamtprojekts «Zukunft Bahnhof Bern» (ZBB) eine Strategie für die Veloparkierung erarbeitet (Gesamtkonzept Veloparkierung Bahnhof Bern), welche bis 2030 im Umfeld des Bahnhofs einen Bedarf von mindestens 10 000 Veloabstellplätzen ausweist sowie verschiedene Ausbauschritte zur Gewährleistung dieser Kapazität enthält. Ein zentrales Element dieser Strategie ist der Ausbau bzw. die Erweiterung der Velostationen. Die Velostationen müssen jeweils möglichst direkt mit der Bahnanlage verbunden und gut im Umfeld des Bahnhofs verteilt sein, damit die Anfahrtsrouten der Velofahrenden mit dem Angebot übereinstimmen. Das Gesamtkonzept Veloparkierung Bahnhof Bern unterscheidet deshalb nach Angeboten in verschiedenen Sektoren (Sektor Nord, Sektor Ost, Sektor Süd-West). In diesem Zusammenhang hat der Stadtrat am 26. April 2018 bereits drei Projektierungskredite gesprochen (Velostationen Hirschengraben, Zugang Länggasse, PostParc) und dem Gemeinderat gleichzeitig diverse Prüfungsaufträge erteilt (vgl. im Detail SRB 2018-190). Die Arbeiten dazu sind am Laufen; der Gemeinderat wird den Stadtrat 2022 im Detail informieren.

Einen wichtigen Vorentscheid hat der Gemeinderat bereits gefällt: Nachdem sich seit längerem abgezeichnet hat, dass die Velostation Hirschengraben aus verschiedenen Gründen (denkmalpflegerische Bedenken, fehlende Bewilligungsfähigkeit, Ausbleiben von Unterstützungsbeiträgen) nicht oder kaum realisierbar sein wird, hat der Gemeinderat gestützt auf weitere Gespräche mit den Bundesbehörden beschlossen, definitiv auf die Velostation Hirschengraben zu verzichten (s. dazu im Detail Ziff. 2). Damit steht fest, dass der Handlungsdruck für zusätzliche Veloabstellangebote insbesondere im Perimeter Süd-West sehr gross ist. Dies gilt umso mehr, als die provisorischen Veloparkplätze im Hirschengraben bereits mit dem Beginn der ZBB-Bauarbeiten wegfallen werden.

Kurzfristig hat sich im Sektor Süd-West die Möglichkeit konkretisiert, dass in der Welle 7 eine zusätzliche Velostation mit bis zu 660 Abstellplätzen errichtet werden kann. Dazu konnte mit der Genossenschaft Migros Aare (im Folgenden Migros) – unter Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Organe – ein Mietvertrag abgeschlossen werden. Dieser sieht vor, dass die Stadt die Räumlichkeiten im Erdgeschoss der Welle 7 ab 1. Dezember 2021 vorerst befristet bis Mitte 2025 als Velostation mieten kann. Die Migros wird den gesamten Rückbau der aktuellen Einbauten sowie den grössten Teil des Innenausbaus übernehmen und die Investitionen über den Mietzins amortisieren. Der erforderliche Mieterausbau (hauptsächlich Veloabstellsystem) wird von der Stadt finanziert (Details vgl. Ziff. 3 und 4).

Dem Stadtrat wird vorliegend ein Verpflichtungskredit von Fr. 1 460 000.00 für den Abschluss eines Mietvertrags für die Velostation Welle 7, ein Investitionskredit von Fr. 525 000.00 für den erforderlichen Innen- und Mieterausbau (Hochbau) sowie von Fr. 289 300.00 für den Betrieb durch das Kompetenzzentrum Arbeit beantragt. Zudem wird ein Investitionskredit von Fr. 155 000.00 für die Erschliessung der Velostation (Tiefbau) beantragt. Für die Investitionen kann mit Mitteln aus dem Agglomerationsprogramm gerechnet werden. Gleichzeitig soll der für die Projektierung der Velostation Hirschengraben gesprochene Kredit von Fr. 870 000.00 abgeschrieben und mittels Nachkredit dem Globalbudget des Tiefbauamts belastet werden.

2. Verzicht auf die Velostation Hirschengraben

Im eingangs erwähnten Gesamtkonzept Veloabstellplätze Bahnhof Bern wurde die Velostation Hirschengraben für die Zufahrt aus dem Westen bzw. Südwesten als beste Option für den weiteren Ausbau des Veloangebots eruiert. Allerdings wurden bereits bei der Erarbeitung des Konzepts primär aus denkmalpflegerischen und archäologischen Kreisen grosse Bedenken zur Bewilligungsfähigkeit des Projekts eingebracht. So wies die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (EKD) in ihrem Gutachten vom 27. September 2018 darauf hin, dass das Vorhaben Velostation Hirschengraben eine «schwere Beeinträchtigung» darstelle und deshalb darauf zu verzichten sei. In der Folge wurde das Projekt zwar optimiert, zudem fanden weiterführende Gespräche mit dem Bundesamt für Kultur (BAK) und der EKD statt. Dabei hat sich jedoch gezeigt, dass die unterirdische Velostation im Hirschengraben nicht so optimiert werden kann, dass sie den Vorgaben der EKD entsprechen würde. Zudem haben die Bundesvertretungen angekündigt, dass sie sich gegen eine Subventionierung der Velostation im Rahmen des Agglomerationsprogramms aussprechen werden.

Hinzu kommt, dass das Projekt Velostation Hirschengraben auch auf Stadtebene politisch umstritten ist: So bewilligte der Stadtrat mit SRB 2018-190 vom 26. April 2018 für die Velostation Hirschengraben seinerzeit «bloss» einen reduzierten Projektierungskredit von Fr. 870 000.00 (der Gemeinderagt hatte einen Kredit von Fr. 3 000 000.00 beantragt) und beauftragte den Gemeinderat gleichzeitig, im Hinblick auf den nächsten Kreditantrag Alternativen zur Velostation Hirschengraben vertieft zu prüfen und ihm vorzulegen. Mit SRB 2020-471 vom 3. Dezember 2020 beschloss der Stadtrat sodann bei der Beratung des Ausführungskredits für die städtischen Verkehrsmassnahmen ZBB, es sei «sicherzustellen, dass der Boden des Hirschengrabenparks nicht von ‘Fassade zu Fassade’ durch unterirdische Betondecken versiegelt wird», was faktisch eine unterirdische Velostation ausschliesst.

Eine Weiterverfolgung des Projekts Velostation Hirschengraben ist bzw. wäre deshalb mit hohen politischen sowie erheblichen Bewilligungs- und Finanzierungsrisiken behaftet. Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat beschlossen, definitiv auf den Bau einer Velostation Hirschengraben zu verzichten und die entsprechende Planung einzustellen.

Eine erste Entlastung für diesen Wegfall kann die vorliegend beantragte neue Velostation Welle 7 bringen. Langfristig braucht es jedoch weitere Angebote. Die zuständige Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS) ist zurzeit daran, für weitere Optionen vertiefte Machbarkeitsstudien durchzuführen. Über die Resultate dieser Abklärungen wird der Gemeinderat den Stadtrat 2022 informieren.

Der definitive Verzicht auf die Velostation Hirschengraben erfordert eine sofortige Abschreibung des mit SRB 2018-190 vom 26. April 2018 gesprochenen Projektierungskredits zulasten des Globalbudgets des Tiefbauamts. Dazu wird vorliegend Antrag gestellt.

3. Velostation Welle 7

3.1. Zumiete Velostation Welle 7

Im Gebäude Welle 7 kann auf der Ebene 0 eine Fläche von ca. 1 125 m^2 für Fr. 300.00 pro m^2 und Jahr angemietet werden. Diese Zumiete erfolgt im Untermietverhältnis mit der Migros, welche ihrerseits als Mieterin gegenüber der Eigentümerschaft PostFinance AG auftritt.

Die Migros erklärt sich bereit, den gesamten Rückbau der aktuellen Einbauten auf der Ebene 0 sowie den grössten Teil des Innenausbaus zu übernehmen und die Investition von ca. Fr. 700 000.00 über den Mietzins zu amortisieren. Die Kosten für den von der Stadt zu tragenden Mieterausbau (Anpassung Elektro, Beleuchtungskörper, Veloabstellsystem mit ein- und doppelstöckigen Ständern, Garderobenschranksystem, Mobiliar, mieterseitige Malerarbeiten sowie Signalisation und Honorar Planer) betragen Fr. 525 000.00 (vgl. Ziff. 4).

Grundriss Velostation Welle 7

Der Untermietvertrag mit der Migros wurde vorbehältlich der Genehmigung des Verpflichtungs- und Investitionskredits durch den Stadtrat abgeschlossen. Mit der Genehmigung dieses Antrags tritt der Mietvertrag frühestens per 1. Dezember 2021 in Kraft. Die Inbetriebnahme der erweiterten Velostation ist auf anfangs Februar 2022 geplant.

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass eine Befristung des Mietvertrags nicht ideal ist. Angesichts der noch laufenden Verhandlungen zwischen der Migros und der PostFinance AG über eine mögliche Verlängerung ihres Mietverhältnisses, gibt es jedoch keine andere Lösung. Der Gemeinderat wird bestrebt sein, das Mietverhältnis in jedem Falle zu verlängern – sei es mit der Migros, wenn sie das Gebäude weiterhin mietet, oder mit der PostFinance AG selber. Zudem werden die Investitionen der Stadt auf das notwendige Minimum beschränkt und der Grossteil davon könnte weiterverwendet werden, sollte die Velostation nicht über das Jahr 2025 hinaus betrieben werden können (s. hinten Ziff. 4.1). Das Risiko der beschränkten Mietdauer ist deshalb für den Gemeinderat vertretbar.

Ein gewisses Risiko für die rechtzeitige Erstellung der geplanten Velostation Welle 7 besteht darin, dass eine benachbarte Liegenschaftsverwaltung der Migros gegenüber bereits angekündigt hat, sie werde gegen das Baugesuch, welches die Migros für den Ausbau der Velostation einreichen muss, Einsprache erheben. Da der Mietbeginn für die Velostation gemäss Vereinbarung mit der Migros explizit abhängig von einer rechtskräftigen Baubewilligung ist, handelt es sich dabei jedoch über ein – bei solchen Geschäften übliches – Verzögerungsrisiko.

3.2. Erschliessung Velostation Welle 7

Das Erdgeschoss der Welle 7 ist heute über die Laupenstrasse und das Merkurgässli erschlossen. Bei der Kreuzung Laupenstrasse/Seilerstrasse/Merkurgässli sind aktuell nicht alle Abbiegebeziehungen möglich: Die Ausfahrt aus dem Merkurgässli ist nur Richtung Laupenstrasse West möglich, und die Einfahrt von der Laupenstrasse West ist für Velofahrende mit zwei Spurquerungen verbunden. Um den Velofahrerinnen und Velofahrern eine attraktive Zufahrt zur neuen Velostation Welle 7 zu ermöglichen, sollen die Abbiegebeziehungen ausgebaut werden: Künftig soll auch die direkte Einfahrt von der Seilerstrasse möglich sind, zudem soll die Zufahrt von der Laupenstrasse West mit einer sicheren indirekten Abbiegebeziehung ergänzt werden. Weiter ist die Ausfahrt aus dem Merkurgässli neu auch Richtung Seilerstrasse und Laupenstrasse Ost möglich (vgl. nachfolgende Skizze).

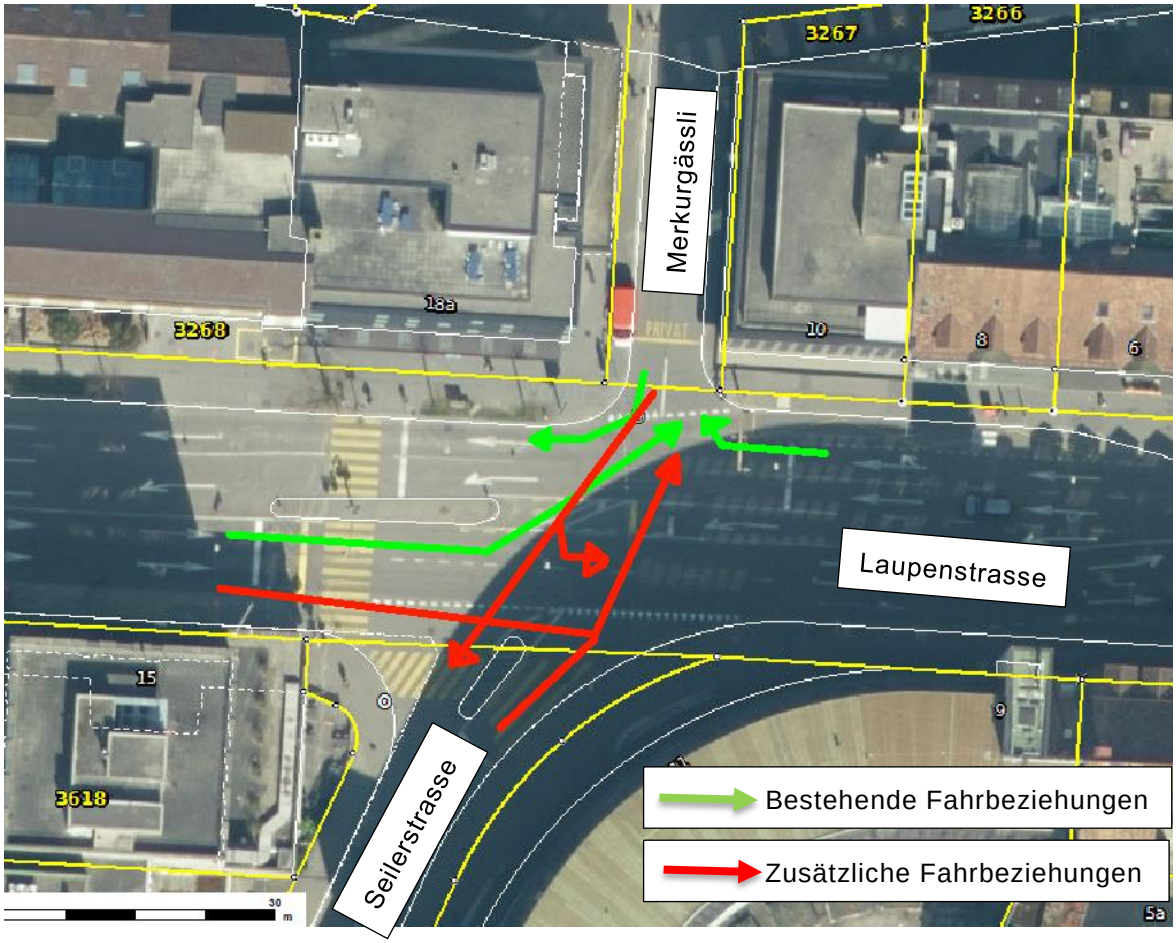

Um die neuen zusätzlichen Fahrbeziehung zu ermöglichen, müssen Anpassungen bei der Lichtsignalanlage (LSA) vorgenommen sowie zusätzliche Markierungs- und Signalisationsmassnahmen umgesetzt werden. Zudem müssen zwei neue Lichtsignalmasten sowie die Rohranlage für die Kabel erstellt werden. Die damit verbundenen Kosten betragen Fr. 155 000.00 (inkl. Reserve).

4. Kosten und Finanzierung

4.1. Investitionskredit

4.1.1 Kosten

Die Migros übernimmt den gesamten Rückbau sowie den grössten Teil des Ausbaus. Dieser Ausbau beinhaltet u.a. Anpassungen der Lüftung und des Elektroanschlusses, Anpassung sowie z.T. Ersatz der Bodenbeläge, Abtrennung der Velostation zur restlichen Nutzung, etc.

Der Stadt fallen daher für die Bereitstellung der Velostation im Rahmen des Mieterausbaus und der Gewährleistung einer guten Erschliessung folgende Kosten an:

BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	Fr.	0.00
BKP 2 Gebäude	Fr.	104 000.00
BKP 3 Betriebseinrichtungen	Fr.	390 000.00
BKP 5 Baunebenkosten	Fr.	6 000.00
Kostenschätzung Velostation Welle 7	Fr.	500 000.00
Kostenunsicherheit 5%	Fr.	25 000.00
Investitionsbetrag Mieterausbau	**Fr.**	**525 000.00**
Kostenschätzung Erschliessung	Fr.	155 000.00
Investitionsbetrag Erschliessung	**Fr.**	**155 000.00**

4.1.2. Kapitalfolgekosten

Gemäss Harmonisiertem Rechnungsmodell 2 (HRM 2) betragen die Abschreibungssätze für das Verwaltungsvermögen im Hochbaubereich zwischen 2,5 und 4 Prozent und in den Bereichen Mobilien sowie übrige Sachanlagen 10 Prozent. Bei diesem Vorhaben sind die Betriebseinrichtungen aufgrund ihrer Weiterverwendbarkeit an anderen Standorten als Mobile Sachanlagen einzustufen, zudem sind die Investitionen für den Mieterausbau bis zum Mietende abzuschreiben. Somit beträgt der Abschreibungssatz 10 Prozent auf den mobilen Sachanlagen sowie 30 Prozent auf dem Mieterausbau und löst nach Fertigstellung folgende Kosten aus:

Investition Hochbau	**1. Jahr**	**2. Jahr**	**3. Jahr**	**10. Jahr**
Restbuchwert	525 000.00	445 500.00	366 000.00	39 000.00
Abschreibung 10 %	39 000.00	39 000.00	39 000.00	39 000.00
Abschreibung 30 %	40 500.00	40 500.00	40 500.00	0.00
Zins 1.22 %	6 405.00	5 435.00	4 465.00	475.00
Kapitalfolgekosten	**85 905.00**	**84 935.00**	**83 965.00**	**39 475.00**

Gemäss Harmonisiertem Rechnungsmodell 2 (HRM 2) betragen die Abschreibungssätze für das Verwaltungsvermögen im Tiefbaubereich:

Investition LSA	**1. Jahr**	**2. Jahr**	**3. Jahr**	20.Jahr
Anschaffungs-/ Restbuchwert	155°000.00	147°250.00	139°500.00	7°750.00
Abschreibung 5 %	7°750.00	7 750.00	7 750.00	7°750.00
Zins 1.22 %	1°890.00	1 795.00	1 700.00	95.00
Kapitalfolgekosten	**9°640.00**	**9°545.00**	**9°450.00**	**7°845.00**

4.1.3. Beiträge Dritter

Der Bund hat gestützt auf das Agglomerationsprogramm der 1. Generation aus dem Infrastrukturfonds einen Investitionskostenbeitrag für die Velostation Bahnhof Bern gesprochen. Weil die bisherigen Velostationen günstiger realisiert werden konnten als ursprünglich angenommen, sind im Agglomerationsprogramm mehr Mittel reserviert als effektiv beansprucht wurden. Die Stadt wird deshalb ein Gesuch für die Unterstützung der Finanzierung für die Velostation Welle 7 einreichen. Die entsprechende Finanzierungsvereinbarung kann erst nach Beschluss des Stadtrats und nach der Erteilung der Baubewilligung unterzeichnet werden. Dementsprechend müssen die Investitionskredite – wie üblich – als Bruttokredite beantragt werden.

Der definitive Beitrag des Bundes wird erst mit der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung definiert. Aufgrund der Erfahrung aus den bisherigen Projekten und nach Rücksprache mit dem Kanton werden die anrechenbaren Kosten bzw. die zu erwartende Subventionierung zum heutigen Zeitpunkt wie folgt geschätzt:

Total Investitionsbetrag (Mieterausbau und Erschliessung)	**Fr.**	**680 000.00**
abzüglich nicht anrechenbare Kosten (u.a. Videoüberwachung, SOS Notrufsäule, Garderobenschränke, Schliessfächer. Versicherung, etc.)	Fr.	125 000.00
anrechenbare Kosten	**Fr.**	**555 000.00**
abzüglich Beitrag des Bundes (35 % von Fr. 555 000.00) gerundet	Fr.	195 000.00
Zwischentotal nach Abzug Beitrag Bund	Fr.	360 000.00
abzüglich Beitrag des Kantons Bern (35 % von Fr. 360 000.00) gerundet	Fr.	125 000.00
zuzüglich nicht anrechenbare Kosten (siehe oben)	Fr.	125 000.00
voraussichtlicher Kostenanteil der Stadt Bern (inkl. MwSt.)	**Fr.**	**360 000.00**

4.2. Verpflichtungskredit

4.2.1. Mietkosten Immobilien Stadt Bern (ISB)

ISB mietet die Fläche für die Velostation von der Migros zu folgenden Konditionen an:

Nettomietzins (1 125 m^2 à Fr. 300.00)	Fr.	337 500.00
Akonto Heiz- und Nebenkosten (1 125 m^2 à Fr. 35.00)	Fr.	39 375.00
Total Bruttomietzins	Fr.	376 875.00
zzgl. 7.7 % MwSt.	Fr.	29 019.40
Total Zumietaufwand	Fr.	405 894.40
Total Verpflichtungskredit (Mietdauer für 43 Monate) gerundet	Fr.	1 460 000.00

4.2.2 Weiterverrechnung Mietkosten an die Verkehrsplanung

ISB verrechnet die wiederkehrenden Kosten für die Velostation der Direktion Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (Verkehrsplanung) wie folgt:

Raumkosten (inkl. 7.7 % MwSt. und zzgl. 2 % Bearbeitungsgebühr ISB)	Fr.	371 000.00
Amortisation Nutzerausbau 10 Jahre, Zinssatz 1.60 % *	Fr.	44 200.00
Akonto Nebenkosten inkl. Verwaltungskostenhonorar 3 % **	Fr.	58 000.00
Total Folgekosten z.L. Verkehrsplanung	Fr.	473 200.00

* Für die Berechnung der Amortisation wurde ein Investitionsbetrag von Fr. 390 000.00 (Betriebseinrichtungen) eingesetzt. Können Beiträge Dritter abgezogen werden, wird der Amortisationsbeitrag entsprechend tiefer ausfallen.

** Für die stadtinternen Heiz- und Nebenkosten wurde ein Zuschlag von Fr. 15.00/m2 für individuelle Kosten wie Strom, Kehrichtgebühren, Abonnemente, Reinigung, Verwaltungshonorar etc. aufgerechnet.

4.2.3 Betrieb der Velostation

Die Velostationen der Stadt werden vom Kompetenzzentrum Arbeit (KA) im Rahmen eines Angebots für die berufliche und soziale Integration betrieben. Dafür werden u.a. Gelder des Kantons, die für solche Angebote zur Verfügung stehen, eingesetzt. Diese Mittel lassen aber eine vollständige Finanzierung eines solchen Betriebs nicht zu. Die Mittel des Kantons für Angebote der sozialen und beruflichen Integration decken primär die zusätzlichen Betreuungsaufwendungen, welche für die Förderung, Ausbildung und Stabilisierung von Personen anfallen, die in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden sollen. Der «Regelbetrieb» muss demgegenüber durch Einnahmen (u.a. Gebühren für das Parkieren von Velos) und anderweitige Entschädigungen gedeckt werden, die auch ein Unternehmen «am Markt» generieren müsste. Für den Betrieb der zusätzlichen Velostation Welle 7 rechnet das KA (ohne Einnahmenverlust aus der Gratis-Parkierung) mit einer Entschädigung gemäss eingereichter Offerte von Fr. 76 000.00, welche der Verkehrsplanung belastet wird.

Für den Betrieb der zusätzlichen Velostation Welle 7 rechnet das KA mit folgenden Kosten für die Laufzeit von 43 Monaten:

Zusätzliche Personalkosten (Fr. 76 000.00 pro Jahr)	Fr.	272 300.00
Einmalige Kosten Einrichtung (diverse Anschaffungen)	Fr.	17 000.00
Total Betriebskosten	Fr.	289 300.00

5. Pilotversuch für die Bewirtschaftung der Veloparkierung im Bahnhofumfeld

Für die Velostationen soll künftig – wie zum Beispiel in den Niederlanden – eine 24h-Gratisparkierung (längere Abstellzeiten wären weiterhin kostenpflichtig) eingeführt werden. Im Gegenzug soll für die Veloparkierung im öffentlichen Raum eine generelle Beschränkung der maximalen Parkierdauer eingeführt werden. Ziel ist, für die Velofahrenden ein attraktives Parkierangebot zur Verfügung zu stellen und die Veloparkierung soweit möglich und sinnvoll vom öffentlichen Raum in die Velostationen zu verlegen.

Die neuen Bewirtschaftungsregelungen möchte der Gemeinderat mit dem Baustart der ZBB-Verkehrsmassnahmen und damit dem Wegfall der Veloparkplätze im Hirschengraben definitiv, d.h. im Zeitraum 2023/2024, einführen. Die kurzfristig zur Verfügung stehende Velostation Welle 7 eröffnet nun die Möglichkeit, diese Anpassungen im Rahmen eines Pilotversuchs zu testen. Der Gemeinderat hat entsprechende Vorarbeiten ausgelöst, damit ab dem Zeitpunkt der Eröffnung der Velostation Welle 7 ein Pilotversuch durchgeführt werden kann. Dieser soll sich auf den Perimeter des Sektors Süd-West beschränken und zwei Elemente umfassen: Einerseits die Einführung einer 24h-Gratisparkierung in den beiden Velostationen Welle 7 und PostParc, anderseits eine Beschränkung der maximal erlaubten Veloparkierungsdauer im Hirschengraben und auf der Schanzenbrücke; dazu werden nun die Details erarbeitet. Von diesem Pilotversuch erhofft sich der Gemeinderat wichtige Erkenntnisse für eine künftige Regelung der Veloparkierung rund um den Bahnhof.

6. Fakultatives Referendum

Für die Bestimmung der Finanzzuständigkeit müssen die beantragten Einzelkredite zusammengerechnet werden (Grundsatz der Einheit der Materie bzw. Trennungsverbot). Der beantragte Gesamtkredit in der Höhe von Fr. 2 429 300.00 unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 37 Buchstabe c der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1).

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Veloparkierung Umfeld Bahnhof Bern: Zumiete Velostation Welle 7; Verpflichtungs- und Investitionskredit.

2. Er genehmigt zum Abschluss eines Mietvertrages für die Velostation Welle 7 für 3 Jahre und 7 Monate einen Verpflichtungskredit zu Lasten der Erfolgsrechnung der Dienstelle 620 Immobilien Stadt Bern (PG620100) in der Höhe von Fr. 1 460 000.00.

3. Er genehmigt für den Betrieb der Velostation Welle 7 für 3 Jahre und 7 Monate einen Verpflichtungskredit zulasten der Erfolgsrechnung der Dienststelle 310 Sozialamt (PG310600) in der Höhe von Fr. 289 300.00.

4. Für den Mieterausbau der Velostation Welle 7 (Hochbau) wird ein Ausführungskredit in der Höhe von Fr. 525 000.00 zulasten der Investitionsrechnung der Dienststelle 620 Immobilien Stadt Bern (PB21-017) bewilligt.

5. Für die Erschliessung der Velostation Welle 7 (Tiefbau) wird ein Ausführungskredit in der Höhe von Fr. 155 000.00 zulasten der Investitionsrechnung der Dienststelle 510 Tiefbauamt (I5100746) bewilligt.

6. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Abbruch der Projektierungsarbeiten für die Velostation Hirschengraben. Er genehmigt die sofortige ausserplanmässige Abschreibung der aufgelaufenen Projektierungskosten des vom Stadtrat mit SRB 2018-190 vom 26. April 2018 bewilligten Projektierungskredits von Fr. 870 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto I5100517, und erhöht hierfür das Globalbudget 2021 des Tiefbauamts (Dienststelle 510) mittels Nachkredit um maximal Fr. 870 000.00 von Fr. 46 521 135.46 (Aufwandüberschuss) auf Fr. 47 391 135.46. Der Gemeinderat wird mit der Erstellung der Kreditabrechnung beauftragt.

Bern, 22. September 2021

Der Gemeinderat